

Informationen zur
Studienaufnahme
Wintersemester

2017/18

RWTH-INFO

Informationen der RWTH Aachen University zur Studienaufnahme im Wintersemester 2017/18

Diese Informationen gelten für

- 1) deutsche Studienbewerberinnen und Studienbewerber,
- 2) ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (Bildungsinländer)
 - deutsche Hochschulzugangsberechtigung: Eine an einer deutschsprachigen Einrichtung (im In- oder Ausland) erworbene Studienqualifikation (Schulabschluss bzw. abgeschlossenes Studium),
- 3) ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die als Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU-Ausländer) ein Studium in einem zulassungsbeschränkten Studiengang aufnehmen wollen:
Angewandte Geographie (Bachelor), Angewandte Geowissenschaften (Bachelor), Architektur (Bachelor), Betriebswirtschaftslehre/ Business Administration (Bachelor), Biologie (Bachelor und Bachelor Lehramt), Chemie (Bachelor und Bachelor Lehramt), Deutsch (Bachelor Lehramt), Englisch (Bachelor Lehramt), Georesourcenmanagement (Bachelor), Geschichte (Bachelor Lehramt), Informatik (Bachelor), Literatur- und Sprachwissenschaft (Bachelor), Maschinenbau (Bachelor), Medizin (Staatsexamen), Molekulare und Angewandte Biotechnologie (Bachelor), Physik (Bachelor und Bachelor Lehramt), Politik (Bachelor Lehramt), Psychologie (Bachelor), Sprach- und Kommunikationswissenschaft (Bachelor), Wirtschaftsingenieurwesen - alle Fachrichtungen (Bachelor), Wirtschaftslehre/ Politik (Bachelor Lehramt), Wirtschaftswissenschaft (Bachelor Lehramt), Zahnmedizin (Staatsexamen) sowie die Masterstudiengänge Angewandte Geographie, Betriebswirtschaftslehre, Lehr- und Forschungslogopädie, Molekulare und Angewandte Biotechnologie, Psychologie, Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftswissenschaft.

Diese Regelung gilt auch für Staatsangehörige von Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), die nicht der Europäischen Union angehören (Island, Liechtenstein, Norwegen).

Alle nicht unter 2) und 3) fallenden ausländischen und staatenlosen Studienbewerberinnen und Studienbewerber wenden sich an das Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen (International Office) der RWTH (Adresse s. Seite 16).

Inhaltsübersicht

I.	Zulassung zum Studium	2 – 5
II.	Studiengangübersicht	5 – 13
	1. Grundständige Studiengänge	
	1.1 Studiengänge mit Abschluss Staatsexamen (St)	
	1.2 Studiengänge mit Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) / Bachelor of Arts (B. A.)	
	1.3 Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs und für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
	2. Graduiertenstudiengänge (setzen einen Hochschulabschluss voraus)	
	2.1 Masterstudiengänge (M.A., M.Sc. und Executive MBA)	
	2.2 Master of Education (M.Ed.)	
	2.3 Promotionsstudiengänge	
III.	Einschreibung	13 – 14
	Ort und Frist, Einschreibungsunterlagen, Vorlesungszeit des Wintersemesters 2017/18, Studienvorkurse	
IV.	Hinweise zu:	15
	Zimmervermittlung/ Wohnheimen	
	Hilfe für schwerbehinderte Studierende	
	Studienplatztausch	
	Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen	
	Förderung nach BAföG	
	Vorlesungsverzeichnis	
	Informationen zum Semesterticket, zum NRW-Ticket und Parkraumbewirtschaftung	
	Informationen zum Alumni-Projekt	
	Losverfahren	
	Angebot der Zentralen Studienberatung	
V.	Adressen	16
VI.	Lageplan Hochschulgebäude	17 – 18
	Merkblatt über die Krankenversicherung der Studierenden	19 – 21

Vorwort

Sehr geehrte Studienbewerberin,
sehr geehrter Studienbewerber,

wir freuen uns, dass Sie die Aufnahme oder Weiterführung eines Studiums an der RWTH Aachen University (in der Folge: RWTH) in Erwägung ziehen (Beachten Sie bitte: die RWTH ist eine Hochschule mit Universitätsrang. Sollten Sie ein Studium an einer Fachhochschule beabsichtigen, wenden Sie sich bitte an die Fachhochschule in Aachen, Bayernallee 11, 52066 Aachen, Tel. 0241 6009 51620).

Sie können die Einschreibung an unserer Hochschule schriftlich, persönlich oder per Internet vornehmen. Nähere Hinweise zur Online-Einschreibung erhalten Sie auf den Internetseiten des Studierendensekretariates unter www.rwth-aachen.de/einschreibung.

Bitte beachten Sie, dass für die Einschreibung bestimmte Formvorschriften (vorzulegende Unterlagen – auch bei der Online-Einschreibung) und Fristen einzuhalten sind. Einige Studiengänge setzen den **Nachweis eines Vorpraktikums** oder die Teilnahme an einem SelfAssessment voraus (s. Abschnitt I Nr.3). Wenn Sie persönlich zur Einschreibung kommen, sollten Sie Ihre Studienwahl bereits getroffen haben und wissen, dass bestimmte Studiengänge (mit dem Abschlussziel Bachelor oder Master für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder für das Lehramt an Berufskollegs) nur in Fächerkombinationen studiert werden können. Über die von der RWTH angebotenen Studiengänge und die zulässigen Fächerkombinationen im Lehramtsstudium informiert Sie Abschnitt II.

Wenn Sie sich über Ihre Studienwahl nicht im Klaren sind, empfehlen wir, vor der Einschreibung die Hilfe der Zentralen Studienberatung der RWTH (Adresse s. Abschnitt V) in Anspruch zu nehmen.

Falls Sie sich für ein Studium in Aachen entscheiden, wünschen wir Ihnen viel Freude an Ihrem Studium und einen erfolgreichen Studienverlauf!

Ihr

Studierendensekretariat der RWTH Aachen University

I. Zulassung zum Studium

Es ist zu unterscheiden zwischen zulassungsbeschränkten und zulassungsfreien Studiengängen.

1. Zulassungsbeschränkte (Numerus-clausus-) Studiengänge

setzen eine Bewerbung voraus (s. Abschnitt II: Studiengangübersicht). Die Bewerbung erfolgt (bis auf die u.a. Ausnahmen) über das Online-Bewerbungsportal der Webseite der RWTH (www.rwth-aachen.de/bewerbung). Die Freischaltung erfolgt Mitte November für das Sommersemester und Mitte Mai für das Wintersemester.

Die Bewerbung für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin sowie für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Biologie und Psychologie erfolgt ausschließlich über das Online-Bewerbungsportal der Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de).

Bitte beachten Sie: Ein Einschreibungsantrag kann die formgerechte Bewerbung nicht ersetzen!

Zwischen folgenden Vergabeverfahren wird unterschieden:

a) Zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart)

- **Bundesweites Auswahlverfahren (an der RWTH: nur Medizin und Zahnmedizin)**

Hierbei werden nur so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber zugelassen, wie Studienplätze vorhanden sind. Die Auswahl erfolgt nach der Abiturdurchschnittsnote (ca. 20 % der Plätze), der Wartezeit (ca. 20 % der Plätze) und einer Auswahl durch die Hochschule (ca. 60 % der Plätze). Die RWTH hat sich für eine Auswahl nach der Qualifikation (Abiturdurchschnittsnote) entschieden und die Stiftung mit der Durchführung des Auswahlverfahrens beauftragt.

Eine direkte Bewerbung bei der Hochschule ist nicht möglich. Eine Vorauswahl der Studienbewerber/-innen wird in der Form getroffen, dass am Auswahlverfahren der RWTH nur die Studienbewerber/-innen teilnehmen, die die RWTH an 1. – 3. Ortspräferenz genannt haben.

- **Dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV)**

Die RWTH nimmt seit dem Wintersemester 2015/16 am „Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV)“ der Stiftung für Hochschulzulassung teil. Folgende Studiengänge sind davon betroffen:

- **Betriebswirtschaftslehre/ Business Administration (Bachelor of Science)**
- **Biologie (Bachelor of Science)**
- **Psychologie (Bachelor of Science)**

Sollten Sie sich für einen der oben genannten Studiengänge interessieren, finden Sie alle wichtigen Informationen rund um die Bewerbung sowie eine hilfreiche Checkliste auf der Webseite der RWTH unter www.rwth-aachen.de/dosv.

b) Örtliche Vergabeverfahren der RWTH

Erstes Semester - Allgemeines Auswahlverfahren

Angewandte Geographie (Bachelor und Master), Angewandte Geowissenschaften (Bachelor), Architektur (Bachelor), Betriebswirtschaftslehre (Master), Biologie (Bachelor Lehramt), Chemie (Bachelor und Bachelor Lehramt), Deutsch (Bachelor Lehramt), Englisch (Bachelor Lehramt), Georessourcenmanagement (Bachelor), Geschichte (Bachelor Lehramt), Informatik (Bachelor), Lehr- und Forschungslogopädie (Master), Literatur- und Sprachwissenschaft (Bachelor), Maschinenbau (Bachelor), Molekulare und Angewandte Biotechnologie (Bachelor und Master), Physik (Bachelor und Bachelor Lehramt), Politik (Bachelor Lehramt), Psychologie (Master), Sprach- und Kommunikationswissenschaft (Bachelor), Sustainable Water and Energy Management (Master), Wirtschaftsgeographie (Master), Wirtschaftsingenieurwesen - alle Fachrichtungen (Bachelor), Wirtschaftslehre/Politik (Bachelor Lehramt), Wirtschaftswissenschaft (Bachelor Lehramt und Master).

Bewerbungsfristen (Ausschlussfristen) :

a) Zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung:

Wintersemester:

Altabiturienten (Erwerb der HZB ¹ vor dem 16.01.)	31. Mai
Neuabiturienten (Erwerb der HZB nach dem 15.01.)	15. Juli

Sommersemester:

Altabiturienten (Erwerb der HZB vor dem 16.07.)	15. Januar
Neuabiturienten (Erwerb der HZB nach dem 15.07.)	15. Januar

b) örtliche Vergabeverfahren und Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung:

Wintersemester:

Altabiturienten (Erwerb der HZB vor dem 16.01.)	15. Juli
Neuabiturienten (Erwerb der HZB nach dem 15.01.)	15. Juli

Sommersemester:

Altabiturienten (Erwerb der HZB vor dem 16.07.)	15. Januar
Neuabiturienten (Erwerb der HZB nach dem 15.07.)	15. Januar

Höhere Semester - Auswahlverfahren

derzeit: Architektur / Bachelor, Betriebswirtschaftslehre/Business Administration / Bachelor und Master, Biologie / Bachelor Lehramt, Chemie / Bachelor und Bachelor Lehramt, Deutsch / Bachelor Lehramt, Englisch / Bachelor Lehramt, Geschichte / Bachelor Lehramt, Literatur- und Sprachwissenschaft / Bachelor, Logopädie (dualer Modellstudiengang)/ Bachelor, Maschinenbau / Bachelor, Medizin (Modellstudiengang) / Staatsexamen, Molekulare und Angewandte Biotechnologie / Bachelor, Politik / Bachelor Lehramt, Psychologie / Bachelor und Master, Sprach- und Kommunikationswissenschaft / Bachelor, Wirtschaftsgeographie / Master, Wirtschaftsingenieurwesen mit der Fachrichtung Maschinenbau / Bachelor, Wirtschaftslehre/ Politik / Bachelor Lehramt, Wirtschaftswissenschaft / Bachelor Lehramt und Master, Zahnmedizin / Staatsexamen.

Eine Zulassung ist vom Vorhandensein freier Studienplätze abhängig. Die Auswahl erfolgt ggf. nach ortsbezogenen Sozialkriterien bzw. bei sog. Quereinsteigern grundsätzlich nach dem Losprinzip. Maßgebend für die Bewerbung ist in der Regel das Studien-(Wissens-)Semester, nicht die bisher insgesamt absolvierte Semesterzahl.

Bewerbungsfristen (Ausschlussfristen!):

für SoSe: bis 15. März

für WiSe: bis 15. September

2. Zulassungsfreie Studiengänge

In den zulassungsfreien Bachelorstudiengängen (Studiengänge der Studiengangübersicht - s. Abschnitt II – ohne Bewerbungsvorschrift) kann die Einschreibung ohne vorhergehende Bewerbung während der Einschreibefrist vorgenommen werden (s. Abschnitt III - Einschreibung).

Für die zulassungsfreien Masterstudiengänge müssen Sie innerhalb der Antragsfristen (für ein Wintersemester bis zum 15.07., für ein Sommersemester bis zum 15.01.) einen Antrag auf Überprüfung der fachlichen Vorbildung stellen. Das Online-Bewerbungsportal finden Sie unter <https://zul-fm.campus.rwth-aachen.de>. Das Online-Bewerbungsportal wird ab Mitte Mai freigeschaltet sein. Bis zum Ende der Antragsfristen müssen der unterschriebene Antragsbogen sowie alle weiteren im Antrag genannten Unterlagen beim Studierendensekretariat eingereicht werden. Es handelt sich um Ausschlussfristen, d.h. eine Berücksichtigung Ihrer Bewerbung nach Ablauf der Frist ist nicht mehr möglich. Es wird daher empfohlen, die Unterlagen per Einschreiben zu versenden!

¹ HZB = Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. das Abitur)

3. Einschreibungsvoraussetzung SelfAssessments

Zur Verbesserung des Studienerfolgs und zur Erleichterung des Übergangs zwischen Schule und Hochschule wird in den zulassungsbeschränkten **und** in den zulassungsfreien Studiengängen die Teilnahme an einem Selbsteinschätzungsverfahren vorausgesetzt. Die Teilnahme erfolgt vor der Einschreibung, so dass sie bei dieser nachgewiesen werden muss. Unter Bezugnahme auf § 48 Absatz 9 des Hochschulgesetzes ist diese Möglichkeit in der Einschreibungsordnung der RWTH verankert. Das Recht der Studienbewerber/-innen auf Hochschulzugang und zur Einschreibung wird hierdurch nicht berührt, die Ergebnisse bleiben anonym.

Als Verfahren setzt die RWTH im Rahmen der SelfAssessments klassische Leistungstests sowie Interessens- und Motivationsabfragen ein. Die Teilnehmer erhalten eine Rückmeldung über Ihre Stärken und Schwächen besonders im Hinblick auf die Anforderungen der ersten Semester. Die Bearbeitung erfolgt online und ist somit zeitlich und örtlich ungebunden. Nach Abschluss des SelfAssessments erhalten die Studienbewerber/-innen als Nachweis eine Teilnahmebescheinigung, die bei der Einschreibung vorzulegen ist.

Die Teilnahme an den SelfAssessments ist **verpflichtend** und gilt in allen grundständigen Studiengängen an der RWTH als Einschreibevoraussetzung (Ausnahme: medizinische Studiengänge).

Studiengang	Zur Einschreibung im WiSe 2017/18 an der RWTH ist die Teilnahme an folgendem Studienfeld-SelfAssessment verpflichtend:										
	SelfAssessment im Bereich Architektur	SelfAssessment im Bereich Bauingenieurwesen	SelfAssessment im Bereich Elektrotechnik, Informatik und Technische Informatik	SelfAssessment im Bereich Geistes-, Sprach- und Kommunikationswissenschaften	SelfAssessment im Bereich Georesourcen und Materialtechnik	SelfAssessment im Bereich Gesellschaftswissenschaften	SelfAssessment im Bereich Psychologie	SelfAssessment im Bereich Lehramt	SelfAssessment im Bereich Maschinenbau	SelfAssessment im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften	SelfAssessment im Bereich Wirtschaftswissenschaften
Lehramtsstudiengänge											
Für sämtliche Lehramtsstudiengänge verpflichtend. Zusätzlich werden Fach-SelfAssessment(s) empfohlen, je nach angestrebter Fachrichtung).								X			
Bachelorstudiengänge											
Angewandte Geographie (B. Sc.)					X						
Angewandte Geowissenschaften (B. Sc.)					X						
Architektur (B. Sc.)	X										
Bauingenieurwesen (B. Sc.)		X									
Betriebswirtschaftslehre (B. Sc.)											X
Biologie (B. Sc.)										X	
Biotechnologie/ Molekulare Biotechnologie (B. Sc.)										X	
Chemie (B. Sc.)										X	
Computational Engineering Science (CES) (B. Sc.)									X		
Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik (B. Sc.)			X								
Georessourcenmanagement (B. Sc.)					X						
Gesellschaftswissenschaften (B. A.)						X					
Informatik (B. Sc.)			X								
Literatur- und Sprachwissenschaft (B.A.)				X							

Bachelorstudiengänge (Fortsetzung)										
Logopädie (B. Sc.)				X						
Maschinenbau (B. Sc.)								X		
Materialwissenschaften (B. Sc.)					X					
Mathematik (B. Sc.)									X	
Physik (B. Sc.) – bitte Besonderheit beachten **									X	
Psychologie (B. Sc.)							X			
Rohstoffingenieurwesen (B. Sc.)					X					
Sprach- und Kommunikationswissenschaft (B.A.)				X						
Technik-Kommunikation, mit Fach Grundlagen Informatik (B. Sc.)			X	X						
Technik-Kommunikation, mit Fach Grundlagen des Maschinenbaus (B. Sc.)				X				X		
Technik-Kommunikation, mit Fach Grundlagen der Werkstofftechnik (B. Sc.)				X	X					
Technik-Kommunikation, mit Fach Grundlagen der Elektrotechnik (B. Sc.)			X	X						
Umweltingenieurwissenschaften (B. Sc.)		X								
Verkehringenieurwesen und Mobilität (B.Sc.)		X								
Werkstoffingenieurwesen (B. Sc.)					X					
Wirtschaftsingenieurwesen, FR Bauingenieurwesen (B. Sc.)		X								X
Wirtschaftsingenieurwesen, FR Elektrische Energietechnik (B. Sc.)			X							X
Wirtschaftsingenieurwesen, FR Maschinenbau (B. Sc.)								X		X
Wirtschaftsingenieurwesen, FR Werkstoff-/Prozesstechnik (B. Sc.)					X					X

** Für den Bachelorstudiengang Physik ist **zusätzlich zum Online-SelfAssessment** die Teilnahme am Studieninformationstag erforderlich. Informationen zu den Terminen, zum Ablauf und zur Anmeldung erhalten Sie unter www.physik.rwth-aachen.de/go/id/dxmw.

Weitere Informationen zu den SelfAssessments finden Sie unter www.rwth-aachen.de/selfassessment.

II. Studiengangübersicht

Aus der folgenden Studiengangübersicht ergibt sich das derzeitige Studienangebot der RWTH. Bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen ist jeweils angegeben, an welche Stelle die Bewerbungen zu richten sind. Soweit in der Spalte "Bewerbung erforderlich" keine Eintragungen erfolgt sind, handelt es sich um zulassungsfreie Studiengänge. Bei Bewerbungen für höhere Fachsemester ist zu beachten, dass maßgeblich für die Bewerbung nicht das Verweilssemester ist, sondern das Semester, das dem Leistungsstand entspricht.

1. Grundständige Studiengänge

a) Studiengangübersicht für Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger / Neueinschreiberinnen bzw. Neueinschreiber

In den folgenden Studiengängen ist ein Studienbeginn im ersten Fachsemester möglich. Sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, sind diese Studiengänge auch für Studienfortsetzer zugänglich.

1.1 Studiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen (St)

Studienfach	Studienabschluss	Bewerbung erforderlich für		Studienbeginn SoSe = Sommersemester WiSe = Wintersemester
		1. Semester bei	höhere Semester bei RWTH	
Medizin (Modellstudiengang, nähere Informationen finden Sie auf den Internet-Seiten der Medizinischen Fakultät)	St	hochschulstart	2. – 10. Sem.	WiSe
Zahnmedizin	St	hochschulstart	2. – 10. Sem.	WiSe

1.2 Studiengänge mit Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) / Bachelor of Arts (B. A.)

Studienfach / Studiengang	Studien-Abschluss	Bewerbung erforderlich für		Studienbeginn SoSe = Sommersemester WiSe = Wintersemester
		1. Semester bei	höhere Semester bei RWTH	
Angewandte Geographie	B. Sc.	RWTH		WiSe
Angewandte Geowissenschaften	B. Sc.	RWTH		WiSe
Architektur	B. Sc.	RWTH	2. Sem.	WiSe
Bauingenieurwesen	B. Sc.			WiSe
Betriebswirtschaftslehre / Business Administration	B. Sc.	hochschulstart	2. – 6. Sem.	WiSe
Biologie	B. Sc.	hochschulstart		WiSe
Chemie	B. Sc.	RWTH	2. Sem.	WiSe
Computational Engineering Science	B. Sc.			WiSe
Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik	B. Sc.			WiSe
Georessourcenmanagement	B. Sc.	RWTH		WiSe
Gesellschaftswissenschaften	B. A.			WiSe
Informatik	B. Sc.	RWTH		SoSe, WiSe
Literatur- und Sprachwissenschaft	B. A.	RWTH	2. – 6. Sem.	WiSe
Logopädie (dualer Modellstudiengang) *)	B. Sc.		2. – 8. Sem.	WiSe
Maschinenbau	B. Sc.	RWTH	2. – 6. Sem.	WiSe
Materialwissenschaften	B. Sc.			WiSe
Mathematik	B. Sc.			WiSe
Molekulare und Angewandte Biotechnologie	B. Sc.	RWTH	2. – 6. Sem.	WiSe
Physik	B. Sc.	RWTH		WiSe
Psychologie	B. Sc.	hochschulstart	2. – 6. Sem.	WiSe
Rohstoffingenieurwesen / Mineral Resources Engineering	B. Sc.			WiSe
Sprach- und Kommunikationswissenschaft	B. A.	RWTH	2. – 4. Sem.	WiSe
Technik-Kommunikation **)	B. Sc.			WiSe
Umweltingenieurwissenschaften	B. Sc.			WiSe
Verkehringenieurwesen und Mobilität	B.Sc.			WiSe
Werkstoffingenieurwesen	B. Sc.			WiSe
Wirtschaftsingenieurwesen mit den Fachrichtungen				WiSe
- Bauingenieurwesen	B. Sc.	RWTH		
- Maschinenbau	B. Sc.	RWTH		
- Elektrische Energietechnik	B. Sc.	RWTH		
- Werkstoff- und Prozesstechnik	B. Sc.	RWTH		
			2. – 6. Sem.	

Hinweise:

*) Dieser Studiengang setzt zusätzlich den Nachweis eines abgeschlossenen Ausbildungsvertrages mit der Fachschule für Logopädie voraus.

**) Der Studiengang Technik-Kommunikation ist eine Kombination aus Kommunikationswissenschaft als 1. Hauptfach sowie einem der Fächer Grundlagen der Informatik, Grundlagen des Maschinenbaus, Grundlagen der Werkstofftechnik oder Grundlagen der Elektrotechnik als 2. Hauptfach

1.3 Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und für das Lehramt an Berufskollegs:

Gemäß § 11 Abs. 1 der Lehramtszugangsverordnung (LZV) sind für den Zugang zum Vorbereitungsdienst in der Regel zwei Fremdsprachen nachzuweisen. Dieser Nachweis wird in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung erbracht. Studierende, die eine andere Sprache als Deutsch als Muttersprache erlernt und ihre Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben haben, müssen lediglich Kenntnisse in einer weiteren Sprache erbringen. Für das Lehramt an Berufskollegs mit beruflicher Fachrichtung sind Kenntnisse einer Fremdsprache nachzuweisen.

- Für das Fach Englisch werden nach § 3 Abs. 5 der Übergreifenden Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs der RWTH

Aachen Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 vorausgesetzt. Die Englischkenntnisse müssen bei der Einschreibung nachgewiesen werden.

- Für das Fach Geschichte sind für Seminare der Vertiefungsmodule (ab 4. Fachsemester des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs) Lateinkenntnisse nachzuweisen.
- Für das Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist für das Modul Kirchengeschichte (4. Fachsemester des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs) das Latinum nachzuweisen.
- Für das Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs sind für das Modul Kirchengeschichte (4. Fachsemester des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs) Lateinkenntnisse nachzuweisen.

Lateinkenntnisse stellen keine Zugangsvoraussetzung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang dar. Nachgewiesene Lateinkenntnisse gelten als eine der oben geforderten zwei Fremdsprachen. Wer zu Studienbeginn nicht über die erforderlichen Lateinkenntnisse verfügt, kann diese in Kursen der Hochschule erwerben. Prüfungen zu Lateinkenntnissen sowie zu Lateinkenntnissen auf dem Niveau des Kleinen Latinums finden als Hochschulprüfung statt. Bei der Latinumsprüfung handelt es sich um eine Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis; diese Prüfung wird von der Bezirksregierung durchgeführt.

Die an der RWTH möglichen lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge sowie die Kombinationsmöglichkeiten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

a) Kombinationstabelle für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

2. Fach ⇨ 1. Fach ⇩	Biologie (WiSe)**)	Chemie (WiSe)**)	Deutsch (WiSe)**)	Englisch (WiSe)**)	Geschichte (WiSe)**)	Informatik (WiSe)	Kath. Religionslehre (WiSe)	Mathematik (WiSe)	Physik (WiSe)*)	Technik (WiSe)
Biologie (WiSe)**)		•	•	•	•	•	•	•	•	•
Chemie (WiSe)**)	•		•	•	•	•	•	•	•	•
Deutsch (WiSe)**)	•	•		•	•	•	•	•	•	•
Englisch (WiSe)**)	•	•	•		•	•	•	•	•	•
Geschichte (WiSe)**)	•	•	•	•		•	•	•	•	•
Informatik (WiSe)	•	•	•	•	•		•	•	•	
Kath. Religionslehre (WiSe)	•	•	•	•	•	•		•	•	•
Mathematik (WiSe)	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Physik (WiSe)*)	•	•	•	•	•	•	•	•		•
Technik (WiSe)	•	•	•	•	•		•	•	•	

*) = RWTH – NC 1. Fachsemester
 **) = RWTH – NC 1. – 2. Fachsemester

WiSe = Studienbeginn nur im Wintersemester möglich
 NC = Zulassungsbeschränktes Fach - b. Abschnitt I.1. beachten

b) Kombinationstabelle für das Lehramt an Berufskollegs

2. Fach ⇄	1. Fach ⇄																								
	Bautechnik (WiSe)	Elektrotechnik (WiSe)	Maschinenbautechnik (WiSe)	Textiltechnik (WiSe)	Wirtschaftswissenschaft (WiSe)***)	Energietechnik (KBFR) (WiSe)	Fahrzeugtechnik (KBFR) (WiSe)	Fertigungstechnik (KBFR) (WiSe)	Hochbautechnik (KBFR) (WiSe)	Holztechnik (KBFR) (WiSe)	Nachrichtentechnik (KBFR) (WiSe)	Techn. Informatik (KBFR) (WiSe)	Tiefbautechnik (KBFR) (WiSe)	Versorgungstechnik (KBFR) (WiSe)	Biologie (WiSe)**)	Chemie (WiSe) **)	Deutsch (WiSe)**)	Englisch (WiSe)**)	Kath. Religionslehre (WiSe)	Informatik (WiSe)	Mathematik (WiSe)	Physik (WiSe)*)	Politik (WiSe)**)	Wirtschaftslehre / Politik (WiSe)***)	
Bautechnik (WiSe)		•	•	•	•				•	•				•											•
Elektrotechnik (WiSe)	•		•	•	•	•						•			•	•	•	•	•			•	•		•
Maschinenbautechnik (WiSe)	•	•		•	•		•	•						•	•	•	•	•	•			•	•		•
Textiltechnik (WiSe)	•	•	•		•										•	•	•	•	•			•	•		•
Wirtschaftswissenschaft (WiSe)***)	•	•	•	•											•	•	•	•	•			•	•		•
Energietechnik (KBFR) (WiSe)		•																							
Fahrzeugtechnik (KBFR) (WiSe)			•																						
Fertigungstechnik (KBFR) (WiSe)			•																						
Hochbautechnik (KBFR) (WiSe)	•																								
Holztechnik (KBFR) (WiSe)	•																								
Nachrichtentechnik (KBFR) (WiSe)		•																							
Techn. Informatik (KBFR) (WiSe)		•																							
Tiefbautechnik (KBFR) (WiSe)	•																								
Versorgungstechnik (KBFR) (WiSe)	•		•																						
Biologie (WiSe)**)	•	•	•	•	•											•	•	•	•			•	•		
Chemie (WiSe)**)	•	•	•	•	•											•	•	•	•			•	•		
Deutsch (WiSe)**)	•	•	•	•	•											•	•	•	•			•	•		
Englisch (WiSe)**)	•	•	•	•	•											•	•	•	•			•	•		
Informatik (WiSe)	•	•	•	•	•											•	•	•	•			•	•		
Kath. Religionslehre (WiSe)	•	•	•	•	•											•	•	•	•			•	•		
Mathematik (WiSe)	•	•	•	•	•											•	•	•	•			•	•		
Physik (WiSe)*)	•	•	•	•	•											•	•	•	•			•	•		
Politik (WiSe)**)					•																				
Wirtschaftslehre/ Politik (WiSe)***)	•	•	•	•																					

*) = RWTH – NC 1. Fachsemester
 **) = RWTH – NC 1. – 2. Fachsemester
 ***) = RWTH – NC 1. – 6. Fachsemester
 WiSe = Studienbeginn nur im Wintersemester möglich
 NC = Zulassungsbeschränktes Fach - b. Abschnitt I.1. beachten
 KBFR = Kleine berufliche Fachrichtung (nur beschränkt kombinierbar!)

2. Graduiertenstudiengänge (setzen einen Hochschulabschluss voraus)

2.1 Masterstudiengänge (M.A. , M.Sc. und Executive MBA)

Die folgenden Studiengänge setzen bereits einen erfolgreichen Studienabschluss (in der Regel ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium) sowie eine Bewerbung bzw. Antragstellung bis zum 15.07. für ein Wintersemester (siehe S. 3) voraus.

Studiengang	Studienabschluss	Bewerbung erforderlich für		Studienbeginn SoSe= Sommersemester WiSe= Wintersemester
		1.Semester bei	Höhere Semester bei RWTH	
Allgemeiner Maschinenbau	M. Sc.			SoSe, WiSe
Angewandte Geographie	M. Sc.	RWTH		WiSe
Angewandte Geowissenschaften	M. Sc.			SoSe, WiSe empfohlen
Applied Geophysics	M. Sc.			WiSe
Architektur	M. Sc.			SoSe, WiSe
Automatisierungstechnik	M. Sc.			SoSe, WiSe empfohlen
Automotive Engineering	M. Sc.			WiSe
Bauingenieurwesen	M. Sc.			SoSe, WiSe empfohlen
Betriebswirtschaftslehre	M. Sc.	RWTH	2.-4.	SoSe, WiSe empfohlen
Biologie	M. Sc.			SoSe, WiSe empfohlen
Biomedical Engineering	M. Sc.			WiSe
Chemie	M. Sc.			SoSe, WiSe
Computational Engineering Science	M.Sc.			SoSe, WiSe
Computer Aided Conception and Production in Mechanical Engineering*)	M. Sc.			WiSe
Digitale Medienkommunikation	M.A.			SoSe, WiSe
Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik	M. Sc.			SoSe, WiSe
Empirische Bildungsforschung	M.A.			SoSe, WiSe
Energietechnik	M. Sc.			SoSe, WiSe
Energiewirtschaft ***	M.Sc.			WiSe
Entwicklung und Konstruktion	M. Sc.			SoSe, WiSe
Executive Master of Business Administration MBA *)	MBA			WiSe
Fahrzeugtechnik und Transport	M. Sc.			SoSe, WiSe
Georessourcenmanagement	M. Sc.			SoSe, WiSe empfohlen
Geschichtswissenschaft - Geschichte als Wissenskultur	M. A.			SoSe, WiSe
Informatik	M. Sc.			SoSe, WiSe
Kunststoff- und Textiltechnik	M. Sc.			SoSe, WiSe
Laboratory Animal Science *)	M. Sc.			WiSe
Lasers in Dentistry *)	M. Sc.			WiSe
Lehr- und Forschungslogopädie ?)	M. Sc.	RWTH		SoSe, WiSe
Literatur- und Sprachwissenschaft	M. A.			SoSe, WiSe
Logistik und Supply Chain Management ***)	M. Sc.			WiSe
Luft- und Raumfahrttechnik	M. Sc.			SoSe, WiSe
Management and Engineering in Computer Aided Mechanical Engineering *)	M.Sc.			WiSe
Management and Engineering in Electrical Power Systems *)	M.Sc.			WiSe
Management and Engineering in Production Systems *)	M. Sc.			WiSe
Management and Engineering in Technology, Innovation, Marketing and Entrepreneurship *)	M.Sc.			WiSe
Management and Engineering in Water *)	M.Sc.			WiSe
Materialwissenschaften	M. Sc.			SoSe, WiSe empfohlen
Mathematik	M. Sc.			SoSe, WiSe
Media Informatics	M. Sc.			WiSe
Metallurgical Engineering	M. Sc.			WiSe
Molekulare und Angewandte Biotechnologie ?)	M.Sc.	RWTH		SoSe, WiSe empfohlen
Nachhaltige Energieversorgung	M.Sc.			SoSe, WiSe

Ökotoxikologie	M. Sc.			SoSe, WiSe empfohlen
Physik	M. Sc.			SoSe, WiSe
Politikwissenschaft	M.A.			WiSe
Production Systems Engineering *)	M. Sc.			WiSe
Produktionstechnik	M. Sc.			SoSe, WiSe
Psychologie	M. Sc.	RWTH	2. - 4. Sem.	WiSe
Rohstoffingenieurwesen/Mineral Resources Engineering	M. Sc.			SoSe, WiSe
Simulation Sciences	M. Sc.			WiSe
Software Systems Engineering	M. Sc.			WiSe
Soziologie	M.A.			SoSe, WiSe
Stadtplanung	M. Sc.			SoSe, WiSe
Sustainable Management – Water and Energy	M. Sc.	RWTH		WiSe
Technik-Kommunikation **)	M. Sc.			SoSe, WiSe empfohlen
Textile Engineering *)	M. Sc.			WiSe
Theologie und Globale Entwicklung	M.A.			WiSe
Umweltingenieurwissenschaften	M. Sc.			SoSe, WiSe
Verfahrenstechnik	M. Sc.			SoSe, WiSe
Verkehringenieurwesen und Mobilität	M.Sc.			SoSe, WiSe
Werkstoffingenieurwesen	M. Sc.			SoSe, WiSe
Werkzeugbau *)	M.Sc.			SoSe, WiSe
Wirtschaftsgeographie	M. Sc.	RWTH	2. – 4. Sem.	WiSe
Wirtschaftsingenieurwesen mit den Fachrichtungen - Bauingenieurwesen - Elektrische Energietechnik - Maschinenbau - Werkstoff- und Prozesstechnik	M. Sc.			SoSe, WiSe empfohlen SoSe, WiSe empfohlen SoSe, WiSe empfohlen SoSe, WiSe empfohlen
Wirtschaftswissenschaft ²⁾	M. Sc.	RWTH	2. – 4. Sem.	WiSe

Erläuterungen: M.Sc. = Master of Science; M.A. = Master of Arts; MBA = Master of Business Administration

Hinweise:

Die Studiengänge mit dem Abschluss "Master" setzen in der Regel den Bachelor-Grad einer universitären Hochschule voraus. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die in den Zuständigkeitsbereich des International Office der RWTH fallen (s. hierzu das Vorwort), wurde die Bewerbungsfrist für das Wintersemester 2017/18 auf den 1. März 2017 festgesetzt. Nähere Informationen erhalten Sie beim International Office.

*) Diese Studiengänge werden in privatrechtlicher Form über die RWTH International Academy (INTAC) angeboten. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.rwth-international-academy.com.

**) Der Studiengang Technik-Kommunikation ist eine Kombination aus Kommunikationswissenschaft als 1. Hauptfach sowie einem der Fächer Grundlagen der Informatik, Grundlagen des Maschinenbaus, Grundlagen der Werkstofftechnik oder Grundlagen der Elektrotechnik als 2. Hauptfach.

***) Diese Studiengänge werden in privatrechtlicher Form über das Haus der Technik in Essen angeboten. Nähere Informationen finden Sie unter www.hdt-essen.de.

2.2 Master of Education (M.Ed.)

Die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ setzen einen erfolgreichen universitären Studienabschluss (in der Regel ein Bachelor-Studium) sowie eine Bewerbung bzw. Antragstellung bis zum 15.07. für ein Wintersemester voraus. Nur für die Kombination einer „Großen beruflichen Fachrichtung“ mit einer „Kleinen beruflichen Fachrichtung“ für das Lehramt an Berufskollegs ist die Einschreibung mit einem Fachhochschul-Abschluss möglich. (Hierbei handelt sich um eine Festsetzung aus dem Lehrerausbildungsgesetz NRW). Der Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs sowie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen besteht aus zwei Fächern sowie dem Bildungswissenschaftlichen Studium. Die Einschreibung in den lehramtsbezogenen Masterstudiengang ist in jedem Semester möglich. Empfohlen ist die Studienaufnahme in der Regel in einem Wintersemester.

² Die zuständigen Fakultäten haben beschlossen, dass neben der vorläufigen Verfahrensnote bzw. der Bachelornote zu 51% das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests zu 49 % in das Auswahlverfahren einfließt. Nähere Informationen hierzu können Sie den jeweiligen Prüfungsordnungen sowie den Internetseiten der zuständigen Fakultät entnehmen. Dies gilt jedoch nicht für Bewerber, die bereits ein Masterstudium abgeschlossen haben (Zweitstudienbewerber).

Folgende spezifischen Sprachkenntnisse müssen bei der Einschreibung in den Master of Education nachgewiesen werden:

- Geschichte: Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums
- Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Latein, Griechisch- und Hebräisch Kenntnisse
- Katholische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs: Lateinkenntnisse

Informationen zum Bewerbungs-/Zulassungsverfahren für den Master of Education finden Sie unter: www.lbz.rwth-aachen.de/Masterbewerbung.

Die an der RWTH möglichen lehramtsbezogenen Masterstudiengänge sowie die Kombinationsmöglichkeiten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

a) Kombinationstabelle für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

2. Fach ⇒ 1. Fach ↓	Biologie (WiSe, SoSe)	Chemie (WiSe, SoSe)	Deutsch (WiSe, SoSe)	Englisch (WiSe, SoSe)	Französisch (WiSe, SoSe)	Geschichte (WiSe, SoSe)	Informatik (WiSe, SoSe)	Kath. Religionslehre (WiSe, SoSe)	Mathematik (WiSe, SoSe)	Physik (WiSe, SoSe)	Spanisch (WiSe, SoSe)
Biologie (WiSe, SoSe)		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Chemie (WiSe, SoSe)	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•
Deutsch (WiSe, SoSe)	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•
Englisch (WiSe, SoSe)	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•
Französisch (WiSe, SoSe)	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•
Geschichte (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•
Informatik (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•
Kath. Religionslehre (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•
Mathematik (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Physik (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•
Spanisch (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	

- Ab dem Wintersemester 2019/20 wird das Studienfach Technik (M. Ed.) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeboten.

b) Kombinationstabelle für das Lehramt an Berufskollegs

2. Fach ⇨	1. Fach ⇩																										
	Bautechnik (WiSe, SoSe)	Elektrotechnik (WiSe, SoSe)	Maschinenbautechnik (WiSe, SoSe)	Textiltechnik (WiSe, SoSe)	Wirtschaftswissenschaft (WiSe, SoSe)	Energietechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	Fahrzeugtechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	Fertigungstechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	Hochbautechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	Holztechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	Nachrichtentechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	Techn. Informatik (KBFR) (WiSe, SoSe)	Tiefbautechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	Versorgungstechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	Biologie (WiSe, SoSe)	Chemie (WiSe, SoSe)	Deutsch (WiSe, SoSe)	Englisch (WiSe, SoSe)	Französisch (WiSe, SoSe)	Informatik (WiSe, SoSe)	Kath. Religionslehre (WiSe, SoSe)	Mathematik (WiSe, SoSe)	Physik (WiSe, SoSe)	Politik (WiSe, SoSe)	Spanisch (WiSe, SoSe)	Wirtschaftslehre / Politik (WiSe, SoSe)	
Bautechnik (WiSe, SoSe)		•	•	•	•				•	•			•	•													
Elektrotechnik (WiSe, SoSe)	•		•	•	•	•									•	•	•	•	•	•	•	•	•			•	•
Maschinenbautechnik (WiSe, SoSe)	•	•		•	•		•	•						•	•	•	•	•	•	•	•	•	•			•	•
Textiltechnik (WiSe, SoSe)	•	•	•		•										•	•	•	•	•	•	•	•	•			•	•
Wirtschaftswissenschaft (WiSe, SoSe)	•	•	•	•											•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Energietechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)		•																									
Fahrzeugtechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)			•																								
Fertigungstechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)			•																								
Hochbautechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	•																										
Holztechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	•																										
Nachrichtentechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)		•																									
Techn. Informatik (KBFR) (WiSe, SoSe)		•																									
Tiefbautechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	•																										
Versorgungstechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	•		•																								
Biologie (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•											•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Chemie (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•											•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Deutsch (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•											•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Englisch (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•											•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Französisch (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•											•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Informatik (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•											•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Kath. Religionslehre (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•											•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Mathematik (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•											•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Physik (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•											•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Politik (WiSe, SoSe)					•																						
Spanisch (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•											•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Wirtschaftslehre/ Politik (WiSe, SoSe)	•	•	•	•												•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•

KBFR = Kleine berufliche Fachrichtung (nur beschränkt kombinierbar!)

2.3 Promotionsstudiengänge

Zur Vorbereitung auf eine Promotion zum Dr.-Ing., Dr.rer.nat., Dr.phil., Dr.rer.pol., Dr.med., Dr.med.dent. oder Dr.rer. medic. nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnung ist eine Einschreibung für das Fach, in dem die Dissertation geschrieben wird, möglich. Für die Promotion zum Dr.phil. ist auch die Wahl des Faches Pädagogik zulässig. Die Promotion setzt grundsätzlich den erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen Studiums an einer universitären Hochschule voraus. Fachhochschulabsolventen/-innen können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zur Promotion zugelassen werden. Die weiteren Einzelheiten sind der jeweiligen Promotionsordnung zu entnehmen.

Mit der Änderung der Einschreibungsordnung ist seit dem Sommersemester 2017 für eine Einschreibung zur Promotion eine Bescheinigung des Promotionsausschusses auf Zulassung zur Promotion vorzulegen.

Des Weiteren können Promovenden bis zum Ende des Semesters, in dem ihnen die Doktorurkunde ausgehändigt wird, höchstens jedoch für 12 Semester, als Studierende eingeschrieben sein. Eine Einschreibung über diesen Zeitraum hinaus kann nur bei Vorlage einer empfehlenden schriftlichen Stellungnahme des Promotionsausschusses der jeweiligen Fakultät erfolgen; eine solche Stellungnahme ist bei der Rückmeldung für jedes weitere Semester erneut vorzulegen.

III. Einschreibung

In zulassungsfreien Studiengängen (bis auf die Masterstudiengänge 1. Fachsemester) sollte die Einschreibung grundsätzlich online oder postalisch vorgenommen werden, nur in Ausnahmefällen sollte eine Einschreibung zu den u. g. Terminen persönlich vorgenommen werden.

In zulassungsfreien Masterstudiengängen und allen zulassungsbeschränkten Studiengängen (d.h. in allen Studiengängen die eine vorübergehende Bewerbung erfordern) wird Ihnen die Einschreibefrist im Zulassungsbescheid mitgeteilt. Der Zulassungsbescheid wird Ihnen per E-Mail zugestellt. Die Einschreibungen in zulassungsfreie Masterstudiengänge und alle zulassungsbeschränkten Studiengänge sollten grundsätzlich persönlich erfolgen.

Online-Einschreibungen bzw. schriftliche Einschreibungsanträge sind im Zeitraum vom 01. August bis 29. September 2017 möglich. Alle Informationen zur Einschreibung finden Sie auch unter www.rwth-aachen.de/einschreibung.

Ort der persönlichen Einschreibung: Studierendensekretariat, Super C, Templergraben 57, 52062 Aachen

Einschreibefristen: **28.08. – 01.09. und vom 27.09. – 29.09.2017**
(für zulassungsfreie Studiengänge) (mo., di., do., fr. 09.00 – 12.30 Uhr; mittwochs von 13.00 – 16.00 Uhr)

Für eine **Einschreibung** an der RWTH sind folgende Unterlagen erforderlich (**bitte keine Bewerbungsmappen mitsenden**):

1. Ausgefüllter Einschreibungsantrag³
2. Zeugnis der Hochschulreife im Original oder in amtl. beglaubigter Kopie (wird zurückgegeben); bei schriftlicher Antragstellung bitte amtlich beglaubigte Zeugniskopie beifügen.

Bei deutschen Staatsangehörigen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung: Anerkennungsbescheid der HZB als deutsche Studienberechtigung. Deutsche Staatsangehörige mit ausländischer HZB und Wohnsitz in Deutschland außerhalb Nordrhein-Westfalens müssen sich an die Zeugnisanerkennungsstelle des jeweiligen (Wohnort-) Bundeslandes wenden. Deutsche Staatsangehörige mit ausländischer HZB und Wohnsitz im Ausland oder in Nordrhein-Westfalen müssen sich an die Zentrale Zeugnisanerkennungsstelle des Landes NRW wenden
http://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung.html

3. ggf. Zulassungsbescheid der RWTH (nur bei zulassungsbeschränkten Studiengängen)
4. ggf. Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten Hochschule/Fachhochschule
5. Teilnahmenachweis über das absolvierte SelfAssessment (<http://www.rwth-aachen.de/selfassessment>)
6. Bei Studienabsolventen: Nachweis über den Studienabschluss (sowohl im Inland als auch im Ausland) in Form von Urkunde und Zeugnis
7. Bei Studienfortsetzern: Nachweis über die bisher absolvierten Semester, ggf. Einstufungsbescheid der zuständigen Stelle (Prüfungsausschuss/Fachbereich der RWTH)
8. Versicherungsbescheinigung der zuständigen **gesetzlichen** Krankenkasse nach der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung.

Hierin muss bescheinigt sein, dass die Studienbewerberin oder der Studienbewerber

- a) versichert oder
- b) versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig ist (z.B. bei privater oder ausländischer Krankenversicherung). Eine einfache Mitgliedsbescheinigung oder Chipkarte genügen nicht!

9. Personalausweis oder Passersatzdokument

10. Praktische Tätigkeit (**Vorpraktikum**) in folgenden Studiengängen mit der angegebenen Dauer:

- Grundlagen des Maschinenbaus (Technik-Kommunikation B.Sc.), Maschinenbau (B.Sc.), Materialwissenschaften (B.Sc.), Rohstoffingenieurwesen (B.Sc.) (hier reicht die Vorlage des Schichttagebuches aus) sowie für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Fachrichtung Maschinenbau) – **jeweils 6 Wochen**

³Den Antrag auf Einschreibung erhalten Sie im Downloadbereich unter www.rwth-aachen.de/einschreibung

- Bauingenieurwesen (B.Sc.), Umweltingenieurwesen (B.Sc.), sowie Wirtschaftsingenieurwesen (Fachrichtungen Bauingenieurwesen sowie Werkstoff- und Prozesstechnik) – **jeweils 4 Wochen**

(Bitte fordern Sie ggf. rechtzeitig die entsprechenden Richtlinien über die praktische Tätigkeit an!)

11. Bei EU-Ausländern und Deutschen mit ausländischer HZB (Ausnahme: Deutsche Schulen im Ausland): Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (ggf. muss eine entsprechende Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse abgelegt werden!) **Sofern Sie diese Prüfung noch ablegen müssen, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Sprachzentrum der RWTH in Verbindung.**
12. **Bei Studieninteressierten, die bereits an einer Hochschule im In- oder Ausland eingeschrieben waren: Unbedenklichkeitsbescheinigung** sowie ggf. Einstufungsbescheid des zuständigen Prüfungsausschusses der RWTH, Informationen unter <http://www.rwth-aachen.de/unbedenklichkeitsbescheinigung>. **Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung einige Tage Bearbeitungszeit in Anspruch nimmt.**

Für eine **Umschreibung** (gilt nur für bereits eingeschriebene Studierende der RWTH) sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. ausgefüllter Antrag auf Änderung der Einschreibung⁴
2. Zulassungsbescheid der RWTH
3. Teilnahmenachweis über das absolvierte SelfAssessment (www.rwth-aachen.de/selfassessment)
4. ggf. Einstufungsbescheid der zuständigen Stelle (Prüfungsausschuss/Fachbereich)
5. ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigung (www.rwth-aachen.de/unbedenklichkeitsbescheinigung) des zuständigen Prüfungsausschusses der RWTH. **Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung einige Tage Bearbeitungszeit in Anspruch nimmt.**
6. ggf. Sprachnachweis
7. ggf. Praktikumsnachweis

Allgemeine Hinweise zur Einschreibung :

Die Einschreibung sollte persönlich (im Ausnahmefall durch einen Bevollmächtigten) vorgenommen werden.

Schriftliche Anträge sind ebenfalls zulässig, wobei besondere Beachtung auf eine korrekte Ausfüllung des Antragsvordruckes und Beifügung aller erforderlichen Immatrikulationsunterlagen gelegt werden muss. Zu beachten ist insbesondere, dass im Falle einer schriftlichen Einschreibung statt des Abiturzeugnisses im Original eine **amtlich beglaubigte** Kopie der Hochschulzugangsberechtigung vorzulegen ist. Fügen Sie den Antragsunterlagen unbedingt einen adressierten und ausreichend frankierten (1,45 €) Rückumschlag DIN C 4 bei.

Zudem ist bei schriftlichen Anträgen die Einhaltung der Einschreibefrist (die dem Zulassungsbescheid zu entnehmen ist) besonders zu beachten. Anträge gelten nur dann als fristgerecht, wenn sie bis spätestens zum Ablauf der Einschreibefrist bei der Hochschule **eingegangen** sind. Sollte die Einschreibung nicht fristgerecht beantragt werden, gilt der zugewiesene Studienplatz als nicht angenommen und wird im Rahmen des darauf folgenden Nachrückverfahrens weiter besetzt. Dies gilt auch, wenn schriftliche Einschreibungsanträge unvollständig oder fehlerhaft sind.

Bei der Einschreibung wird Ihnen ein Einzahlungs-/Überweisungsvordruck zur Zahlung des Studierendenschafts- und Sozialbeitrages s. www.rwth-aachen.de/rueckmeldung ausgehändigt. Im Semesterbeitrag ist ein Betrag für das NRW-Ticket enthalten. Bitte entrichten Sie den Beitrag möglichst am gleichen Tag bei einem Kreditinstitut. Bei Eingang der kompletten Zahlung, die maschinell festgestellt wird und nach erfolgter Hochladung eines Passfotos erhalten Sie den Studierendenausweis (BlueCard) zugesandt. Studienbescheinigungen können Sie nach erfolgter Anmeldung über das Campussystem im Selfservice ausdrucken. Das Semesterticket versendet die ASEAG in eigener Zuständigkeit.

Vorlesungszeit des WiSe 2017: 09. Oktober 2017 bis 02. Februar 2018

Studienvorkurse:

Die RWTH bietet Studienanfängerinnen und -anfängern die Möglichkeit, ihre Schulkenntnisse in Fachgebieten, die im Rahmen vieler Studiengänge von Bedeutung sind, mit Hilfe eines Vorkurses bzw. eines studienbegleitenden Kurses aufzufrischen oder zu intensivieren. Vorkurse werden allerdings nur zum Wintersemester angeboten. Die Teilnahme an den Kursen ist freiwillig und kostenlos. Nähere Informationen entnehmen Sie dem Internet unter <http://www.rwth-aachen.de/vorkurse>.

⁴ Den Antrag auf Änderung der Einschreibung erhalten Sie im Downloadbereich unter www.rwth-aachen.de/studienfachwechsel

IV. Hinweise

1. Zimmervermittlung: Die Vermittlung von Zimmern/Wohnungen erfolgt, soweit Angebote vorliegen, durch
 - den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der RWTH – Sozialreferat, Pontwall 3, 52062 Aachen, Tel. (0241) 80 9 37 92, Sprechzeiten: Mo – Fr. 10.00 - 14.00 Uhr; E-Mail: wohnen@asta.rwth-aachen.de
 - das Studierendenwerk Aachen, Wohnungsvermittlung, Pontwall 3, 52062 Aachen, Tel. (0241) 80-9 32 60
 - Die Bewerbung um einen Wohnheimplatz in einem Studentenwohnheim des Studierendenwerks ist an die Wohnheimverwaltung des Studierendenwerks Pontwall 3, 52062 Aachen zu richten (Tel. 80- 9 32 65, - 9 32 61, -9 3264, -9 32 62, -9 3265, - 9 3266 ; FAX 80- 9 32 63), E-Mail: wohnen@studentenwerk-aachen.de;
 - Sprechzeiten der Wohnheimverwaltung: Mo. bis Fr: 8.00 –11.30 Uhr. Weitere Studentenwohnheime:
 - Studentenwerk der Kath. Hochschulgemeinde Aachen e. V., Sekretariat, Pontstr. 74-76, 52062 Aachen, Tel. (0241) 47 001 00, Fax: (0241) 47 00-144, www.stwkhg.de
 - Evangelische Studentengemeinde Aachen, Nizzaallee 20, 52072 Aachen, Tel. (0241) 91 86 71 2, FAX: (0241) 91 86 71 8, und Templergraben 39, 52062 Aachen, Tel. (0241) 25536, www.esg-aachen.de
 - Kolleg Heristal, Pontstraße 152, 52062 Aachen, Tel. (0241) 23 71 1, Fax (0241) 40 93 13 1, www.heristal.de, E-Mail: info@heristal.de
 - Unter www.extraraum-aachen.de finden Sie die gemeinsame Initiative der Stadt Aachen, den Hochschulen und deren Studierendenschaften zur Wohnungssituation in Aachen. Neben wichtigen Informationen finden Sie auf der Seite auch eine digitale Wohnbörse.

2. Schwerbehinderte Studierende können sich mit allen Fragen und Problemen an die Beauftragten für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender der RWTH Aachen wenden: Eva Malecha und Svenja Blömeke, Pontwall 3 (AStA der RWTH Aachen), 52062 Aachen, Tel. (0241) 80 93792, E-Mail: ibs@asta.rwth-aachen.de; Beratungszeiten: Mo. 10 – 14 Uhr

3. Studienplatztausch

In zulassungsbeschränkten Studiengängen kann ein Studienplatztausch genehmigt werden, wenn die Tauschpartnerinnen bzw. Tauschpartner im gleichen Semester desselben Studiengangs eingeschrieben sind und den gleichen Studienstand aufweisen. Ein Studienplatztausch bedarf der Genehmigung der beteiligten Hochschulen (Antragsvordrucke im Studierendensekretariat). Ein Studienplatztausch im ersten Fachsemester ist nur in besonderen, begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die RWTH vermittelt keine Tauschpartnerinnen bzw. -partner. Bundesweite Studienplatz-Tauschbörsen bestehen beim:

 - Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) Bildungs- und Sozialwerk e.V., Geschäftsstelle Berlin Tel.: (030) 616518-11, Fax: (030) 616518-40, E-Mail: Studienplatztausch@rcds.de
 - Verein zur Förderung studentischer Belange e. V. (VSB), Postfach 18 29, 53008 Bonn, Tel.: (0228) 214220

4. Anerkennung von Prüfungen und Studienleistungen: Prüfungen und Prüfungsvorleistungen (Leistungsnachweise) im selben Studiengang an einer Universität oder gleichrangigen Hochschule in der Bundesrepublik werden im Falle eines Wechsels an die RWTH angerechnet. Im Übrigen werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen, an anderen Hochschulen (außer Universitäten und gleichrangigen Hochschulen) oder an Hochschulen im Ausland erworben wurden, angerechnet, sofern Gleichwertigkeit besteht. Im Einzelnen erteilen die zuständigen Prüfungsausschüsse/Fachbereiche (Fachstudienberater) hierüber Auskunft.

5. Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG): Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anträgen auf Förderung nach dem BAföG liegt beim Studierendenwerk Aachen - Anstalt des öffentl. Rechts, Pontwall 3, (Eingang über Turmstraße 3), 52062 Aachen, Tel. (0241) 80- 9 32 00, Fax: (0241) 80-9 31 51. Anfragen, auch nach Antragsvordrucken, sind dorthin zu richten. Antragsvordrucke werden durch den Pförtner im Studierendenwerk ausgegeben oder können aus Stellagen im Studentenwerk entnommen werden. (Sprechzeiten: Di- Do. 10-13 Uhr, Mi 13.30 – 16.00 Uhr). E-Mail: bafoeg@studentenwerk-aachen.de

6. Das Vorlesungsverzeichnis der RWTH finden Sie in kommentierter Fassung im Internet unter www.campus.rwth-aachen.de.

7. Informationen zum **Semesterticket** und zum **NRW-Ticket** finden Sie auf den Web-Seiten des AStA unter www.asta.rwth-aachen.de. Für spezielle Fragen berät der AStA zu den Öffnungszeiten der Referate oder per E-Mail an Semesterticket@asta.rwth-aachen.de. Außerdem stellt der Aachener Verkehrsverbund (AVV) unter der Web-Adresse www.avv.de/de/tickets/tickets-fuer-bus-bahn/semesterticket einige Informationen zum Semesterticket bereit.

Die RWTH hat zum 01.07.2011 neben dem Jobticket für ihre Bediensteten eine **Parkraumbewirtschaftung** für alle RWTH-Parkflächen eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt wird für die Nutzung aller RWTH-Parkplätze ein Parkausweis benötigt. Der Besitz eines Parkausweises löst jedoch keinen Rechtsanspruch auf einen freien Stellplatz aus. Neben den Bediensteten können auch die Studierenden der RWTH einen solchen Parkausweis erwerben. Der Parkausweis für Studierende wird jeweils semesterweise ausgestellt. Er muss für jedes Semester nach erfolgter Immatrikulation bzw. Rückmeldung neu beantragt werden. Studierende dürfen nur in der Parkzone U parken. Sie sind nicht zur Nutzung der Parkzone C im Bereich Campus-Mitte und der Sonderparkzonen berechtigt. Nähere Information zur Antragstellung sowie zu den Kosten finden Sie unter www.rwth-aachen.de/jobticket.

8. An der RWTH besteht ein Alumni-Projekt, d.h. ein Kontakt- und Karrierenetzwerk für Studierende und Ehemalige. Zielsetzung ist u.a. die Stärkung der Kontakte Ehemaliger untereinander und zur Hochschule, der Ausbau wissenschaftlicher Weiterbildung in Aachen und anderenorts, die Vermittlung von Informationen von RWTH-Absolventen über Neues in Forschung und Lehre sowie die Förderung der Karriereentwicklung durch Netzwerk und Informationen. Durch das Alumni-Projekt soll nicht nur Ehemaligen eine Begegnungsplattform geboten werden, sondern ebenfalls Studierende einbezogen werden. Sie sollen u.a. durch Vorträge, Diskussionsrunden und Trainings die Möglichkeit erhalten, an den Erfahrungen ihrer „Vorgänger“ teilzuhaben. E-Mail: alumni@rwth-aachen.de

9. Losverfahren

Ein Losverfahren findet nur in den zulassungsbeschränkten (NC-) Studiengängen statt, sofern nach Ende des Vergabeverfahrens durch die RWTH noch freie Studienplätze vorhanden sind.

Antragsfrist für das WiSe: 15. August - 15. September

Antragsform: **Online** unter www.rwth-aachen.de/losverfahren. Die Auswahl erfolgt ausschließlich nach dem Zufallsprinzip (Los).

10. Die Zentrale Studienberatung bietet neben persönlichen Gesprächen auch Infoveranstaltungen, Vorträge und Beratungstage an, bei denen sich Schülerinnen, Schüler, Studierende, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer zu allen Themen rund um Studienwahl und Studium informieren können (www.rwth-aachen.de/studienberatung).

V. Adressen

Studierendensekretariat: Templergraben 57 (Super C), 1. Etage, 52062 Aachen, FAX (0241) 80 92380,
E-Mail: studsek@zhv.rwth-aachen.de

Zulassungsangelegenheiten/ Bewerbungen erstes und höhere Semester/ Zweithörerzulassung/ Studienplatztausch:

Frau Schwartz	Tel. (0241) 80-94107	Raum 1.26
Frau Röder	Tel. (0241) 80-94020	Raum 1.24
Frau Peters	Tel. (0241) 80-94105	Raum 1.24
Herr Strang	Tel. (0241) 80-94515	Raum 1.23

Einschreibung/ Rückmeldung/ Beurlaubungen / Studiengangwechsel und -änderung/ Exmatrikulation/ Bescheinigungen :

Frau Herzog	Tel. (0241) 80-94021	Buchstaben A - E	Raum 1.21
Frau Paquet	Tel. (0241) 80-94008	Buchstaben F - Ks	Raum 1.21
Herr Dahmen	Tel. (0241) 80-94009	Buchstaben Kt - R	Raum 1.21
Frau Engel	Tel. (0241) 80-94516	Buchstaben S - Z	Raum 1.31

Seniorenstudium / Gasthörerzulassung / Guter Studienstart:

Frau Heinrichs Tel. (0241) 80-94029 - Raum 1.31

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.30 Uhr, Mi 13.00 - 16.00 Uhr

Hinweis:

Das Studierendensekretariat ist während der Neueinschreibungen telefonisch schwer erreichbar. Bei starkem Besucher-verkehr während der Öffnungszeiten ist es nicht immer möglich, telefonische Auskünfte zu erteilen. Beschränken Sie daher telefonische Nachfragen auf das unbedingt Notwendige und entnehmen Sie die allgemeinen Hinweise diesem RWTH-INFO.

Zentrale Studienberatung:

Templergraben 83, 52062 Aachen, Tel. (0241) 80 - 9 40 50, FAX: (0241) 80-92 406, E-Mail: studienberatung@rwth-aachen.de (zuständig für: Allgemeine Informationen und Beratung in Zulassungs- und Studienangelegenheiten; Psychologische Beratung)

Öffnungszeiten Info Center: Mo, Di, Do, Fr 9.30 - 12.30 Uhr, Mo und Mi 14.00 - 16.00 Uhr. Offene Sprechstunde: Mo, Di, Do, Fr 10.00 - 12.00 Uhr, Mo und Mi 14.00 - 16.00 Uhr u. nach Vereinbarung.

Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen (International Office):

Templergraben 57 (Super C), 52062 Aachen, Tel. (0241) 80-2 41 00 (zuständig - u. a. - für: Zulassung und Einschreibung ausländischer und staatenloser Studienbewerberinnen und Studienbewerber - Ausnahmen vgl. S. 1!),

E-Mail: international@rwth-aachen.de, Fax: (0241) 80 28 544.

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 09.30 - 12.30 Uhr u. Mittwoch 13.00 – 16.00 Uhr

Hochschulstart.de:

Sonnenstr. 171, 44128 Dortmund
Tel. (0180) 3 987111 001

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) der RWTH:

Pontwall 3, 52062 Aachen, Tel. (0241) 80-9 37 92,

Öffnungszeiten: Sekretariat Mo - Fr 10.00 - 14.00 Uhr

Studierendenwerk Aachen (Anstalt des öffentl. Rechts):

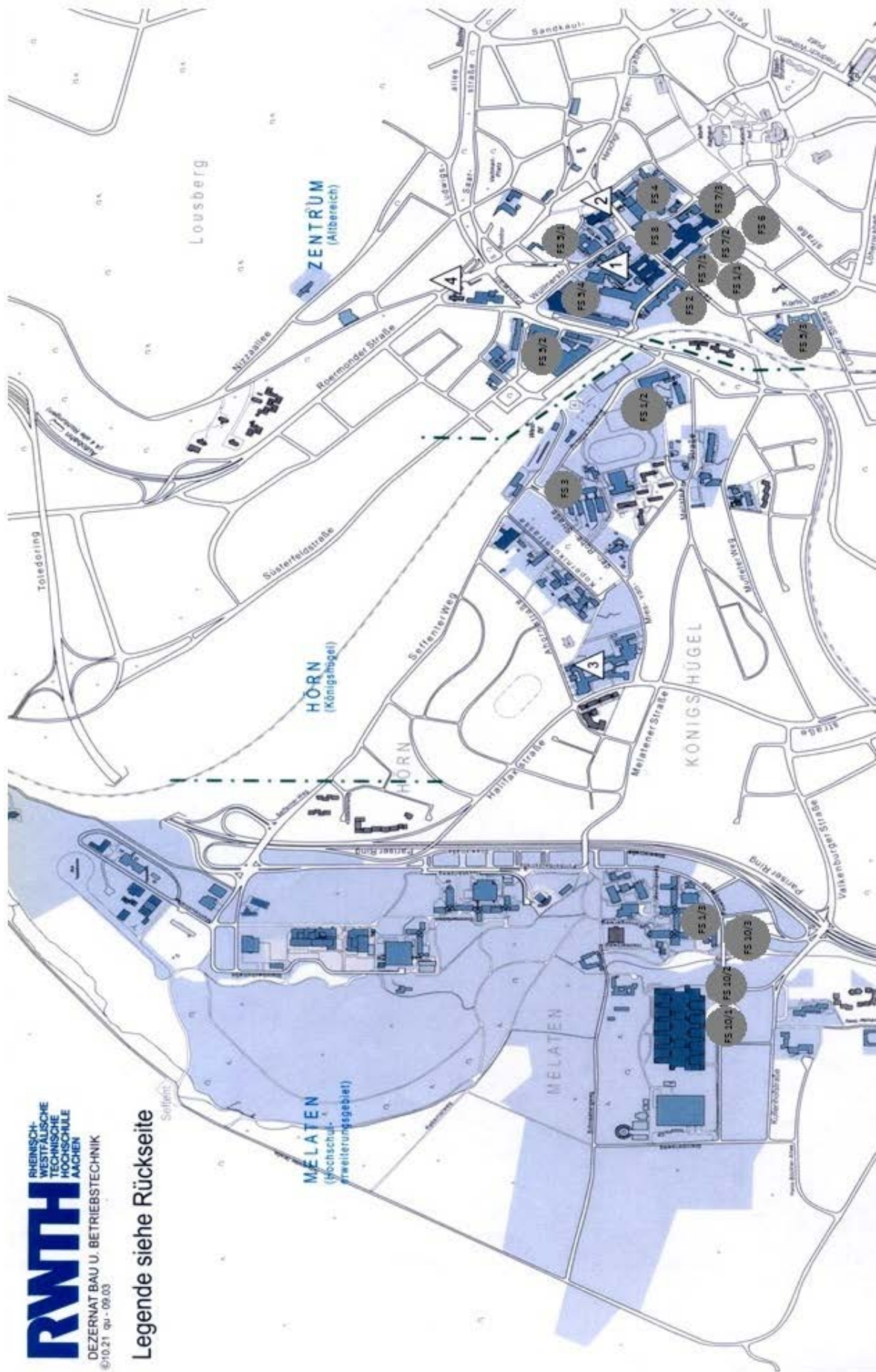
Pontwall 3, 52062 Aachen, Tel. (0241) 80- 9 32 00 (zuständig für: Förderung nach BAföG, Bereitstellung von Studentenwohnheimplätzen - s. auch unter Abschnitt IV 1 "Zimmervermittlung", Unterhaltung von Studierendenmensen und -cafeterien und Abschnitt IV 7.

IT Center:

Seffenter Weg 23, 52074 Aachen, Tel. (0241) 80-29100; E-Mail: info@itc.rwth-aachen.de. Das IT Center bietet spezielle Dienstleistungen für Sie als Studierende an. Dazu zählen unter anderem ein (stationärer und mobiler) Internetzugang, eine persönliche Email-Adresse, ein privater web-basierter Organizer, kostengünstige Software und Handbücher sowie die Möglichkeit Klausuren online anzumelden und Notenspiegel einzusehen. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.itc.rwth-aachen.de/studis>.

Fachstudienberatung:

Die Fachstudienberaterinnen und -berater erteilen verbindliche Auskünfte und Beratung in Studien- und Prüfungsangelegenheiten der einzelnen Studiengänge. Die Liste der Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater finden Sie im Internet unter <http://www.rwth-aachen.de/fachstudienberatung>.



Legende zum vorseitigen Übersichtsplan



Studierendensekretariat, Templergraben 57 (Super C)

Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen (International Office),
Templergraben 57 (Super C)



Zentrale Studienberatung, Templergraben 83



Allgemeiner Studierendenausschuss,
Studierendenwerk Aachen (BAföG-Amt und Wohnheimverwaltung)
Pontwall 3, 52062 Aachen

Fachschaften



Mathematik/Physik/Informatik
Kármánstraße 7



Geographie und
Wirtschaftsgeographie,
Wüllnerstraße 5b



Chemie
Landoltweg 1



Elektrotechnik und
Informationstechnik,
Kármánstraße 9



Biowissenschaften
Worringer Weg 1



Philosophie (auch Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen)
Kármánstraße 11



Architektur
Schinkelstraße 1



Lehramt
Kármánstraße 11



Bauingenieurwesen
Mies-van-der-Rohe-Straße 1



Kommunikationswissenschaften
Kármán-Auditorium,
Eilfschornsteinstraße 15



Maschinenbau
Augustinerbach 6



Wirtschaftswissenschaften
Templergraben 64



Rohstoffe und Entsorgungstechnik
Wüllnerstraße 2



Medizin
Pauwelstraße 30, Klinikum



Materialwissenschaften und
Werkstofftechnik
Intzestraße 1



Zahnmedizin
Pauwelstraße 30, Klinikum



Geographie und Ressourcen-
management
Wüllnerstraße 2



Logopädie

Das Merkblatt über die Krankenversicherung *

Versicherungstatbestände

a) Versicherungspflicht

Versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung sind Studenten, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind. Dies gilt auch für im Inland eingeschriebene Studenten, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, wenn aufgrund über- oder zwischenstaatlichen Rechts kein Anspruch auf Sachleistungen besteht.

Die Versicherungspflicht besteht bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zum Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird. Über diesen Zeitpunkt hinaus besteht die Versicherungspflicht fort, wenn

- ▶ die Art der Ausbildung,
- ▶ familiäre Gründe,
- ▶ persönliche Gründe,

insbesondere der Erwerb der Zugangsvoraussetzung in einer Ausbildungsstätte des Zweiten Bildungswegs, die Überschreitung der Altersgrenze oder eine längere Fachstudienzeit rechtfertigen.

Studenten, die neben dem Studium gegen Entgelt arbeiten, bleiben studentisch pflichtversichert, wenn sie ihrem Erscheinungsbild nach Student sind, d. h. wenn ihre Zeit und Arbeitskraft überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden. Wer dagegen aufgrund des Umfangs seiner Beschäftigung von seinem Erscheinungsbild her Arbeitnehmer ist, ist nicht als Student, sondern als Arbeitnehmer versicherungspflichtig.

b) Familienversicherung

Studenten sind nicht versicherungspflichtig, wenn sie in der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Eltern, Ehegatten oder Lebenspartner familienversichert sind; gleiches gilt für die Pflegeversicherung. Anspruch auf Familienversicherung besteht für Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden.

Voraussetzung für eine Familienversicherung ist u. a. außerdem, dass der Familienangehörige kein Gesamteinkommen hat, das regelmäßig im Monat ein Siebtel der Bezugsgröße (405,00 €) überschreitet. (Für geringfügig Beschäftigte beträgt das zulässige Gesamteinkommen 450,- €)

c) Befreiung von der Versicherungspflicht

Wer durch die Einschreibung als Student versicherungspflichtig wird, kann sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen. Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Versicherungspflicht bei der Krankenkasse zu stellen. Die Befreiung kann nicht widerrufen werden; sie gilt für die gesamte Dauer des Studiums.

d) Freiwillige Versicherung

Für Studenten, deren Versicherungspflicht aus rechtlichen Gründen endet (z.B. wegen Überschreitens der Höchstsemesterzahl oder des Höchstalters), setzt sich nach § 188 Abs. 4 SGB V die Versicherung mit dem Tag nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht automatisch fort (obligatorische Anschlussversicherung). Es sei denn, der Student erklärt innerhalb von zwei Wochen nach einem Hinweis der Krankenkasse über die Austrittsmöglichkeit tatsächlich seinen Austritt! Dieser Austritt wird allerdings nur dann wirksam, wenn das Bestehen eines anderweitigen Anspruchs auf Absicherung im Krankheitsfall nachgewiesen wird. Für das Zustandekommen der obligatorischen Anschlussversicherung bedarf es keiner Vorversicherungszeiten. Die freiwillige Mitgliedschaft wird somit auch ohne Antrag des Studenten begründet.

Wer so freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung weiterversichert ist, bleibt auch versicherungspflichtig in der Pflegeversicherung. Die Versicherungspflicht kann wahlweise aber auch durch den Abschluss einer privaten Pflegeversicherung eingelöst werden. Dieses Wahlrecht kann nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Beginn der freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeübt werden.

Seit 1. April 2007 gelten auch für freiwillige Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse, die als Studenten an einer ausländischen staatlichen oder

* (gem. Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung vom 27.03.1996; aktualisiert zum Sommersemester 2016 aufgrund von Angaben des AOK Bundesverbandes, 10178 Berlin)

staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sind, die beitragsrechtlichen Vergünstigungen der Krankenversicherung für Studenten. Weisen diese Versicherten ab dem 1. April 2007 nach, dass sie zum Kreis der Studierenden gehören, zahlen sie für ihre freiwillige Krankenversicherung in Deutschland nur den „Studentenbeitrag“.

e) Private Krankenversicherung

Wer sich privat krankenversichert, ist verpflichtet, auch eine private Pflegeversicherung abzuschließen. Jugendliche mit privat pflegeversicherten Eltern können unter denselben Voraussetzungen, wie dies in der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung der Fall ist (siehe oben unter b) Familienversicherung), beitragsfrei privat pflegeversichert sein.

2. Leistungen

Studenten und ggf. ihre mitversicherten Angehörigen erhalten als Leistungen unter anderem ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz, Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln, Krankenhausbehandlung, Früherkennungsuntersuchungen, Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Leistungen bei Pflegebedürftigkeit; Anspruch auf Krankengeld besteht hingegen nicht.

3. Beiträge*

Versicherungspflichtige Studenten haben die Beiträge für das Semester in Höhe von 366,06 € zur gesetzlichen Krankenversicherung und 93,13 € zur Pflegeversicherung mit Beitragszuschlag für Kinderlose ab 23 Jahren (dies entspricht einem Beitrag von 61,01 € bzw. 15,52 € monatlich) vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung im Voraus an die zuständige Krankenkasse zu zahlen. Der Semesterbeitrag zur Pflegeversicherung für Studenten mit Kindern oder für Kinderlose unter 23 Jahren beträgt 84,18 € (dies entspricht 14,03 € monatlich). Die Zahlungsweise wird vom Spitzenverband Bund für alle Krankenkassen einheitlich festgelegt. Auch weiterhin ist eine monatliche Zahlung der Beiträge möglich. Bei Studenten, die ihre Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht erfüllen, verweigert die Hochschule die Einschreibung oder die Annahme der Rückmeldung. Krankenkassen können ab dem 1. Januar 2015 einen Zusatzbeitrag erheben, der auch von Studenten in der individuellen Höhe zu tragen ist.

Für Studenten, die familienversichert sind, wird kein Beitrag erhoben.

Für Studenten, die freiwillig versichert sind, wird die Beitragsbemessung in der Satzung der Krankenkasse geregelt.

Keine Einschreibung ohne Versicherung

Jeder Studienbewerber muss sich vor der Einschreibung mit der zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten. Die Krankenkasse stellt dem Studienbewerber eine Bescheinigung darüber aus,

- ▶ ob er versichert ist oder
- ▶ ob er versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig ist.

Die Versicherungsbescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule vorzulegen. Wird die Hochschule gewechselt, ist eine neue Versicherungsbescheinigung einzureichen.

Welche Krankenkasse?

Studienbewerber erhalten die für die erstmalige Einschreibung erforderliche Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, bei der sie zum Studienbeginn als Mitglied oder Familienangehöriger versichert sind oder voraussichtlich versichert sein werden.

Die Studienbewerber, die zum Studienbeginn nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten ihre Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, bei der zuletzt eine Mitgliedschaft oder Familienversicherung bestand. Unerheblich ist dabei, wie lange die letzte Mitgliedschaft bzw. Familienversicherung zurückliegt. Ist eine letzte Krankenkasse nicht vorhanden, ist eine der wählbaren Krankenkassen für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung zuständig.

Studienbewerber, die sich von der Versicherungspflicht befreien lassen wollen, erhalten ihre Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, die die Befreiung ausspricht.

Krankenkassenwahl

Versicherungspflichtige oder versicherungsberechtigte Studenten haben die Möglichkeit, die Mitgliedschaft bei einer der folgenden Krankenkassen zu wählen:

* Die Höhe der Beitragssätze entspricht dem Stand vom 1. Januar 2015

- ▶ die AOK des Wohnortes,
- ▶ jede Ersatzkasse, deren Zuständigkeit sich nach der Satzung auf den Wohnort des Versicherten erstreckt,
- ▶ die Betriebs- oder Innungskrankenkassen, wenn die Satzung dies vorsieht und der Versicherte im Kassenbezirk wohnt,
- ▶ die Krankenkasse, bei der zuletzt eine Mitgliedschaft oder eine Familienversicherung bestanden hat,
- ▶ die Krankenkasse, bei der der Ehegatte versichert ist,
- ▶ die AOK oder jede Ersatzkasse an dem Ort, in dem die Hochschule ihren Sitz hat.

Die Wahl ist vom Versicherten spätestens zwei Wochen nach Eintritt der Versicherungspflicht gegenüber der gewählten Krankenkasse zu erklären.

Die gewählte Krankenkasse ist auch für die Durchführung der Pflegeversicherung zuständig. Familienversicherte haben kein eigenes Wahlrecht; für sie gilt die Wahlentscheidung des Mitglieds.

Weitere Informationen

Dieses Merkblatt kann nur eine allgemeine Information sein. Nähere Auskünfte über die Krankenversicherung der Studenten erteilen die Krankenkassen.

Hinweis zu geschlechtsneutralen Bezeichnungen:

Wenn auf diesen Seiten die weibliche Form nicht der männlichen Form beigelegt ist, so ist der Grund dafür allein die bessere Lesbarkeit. Wo sinnvoll, ist selbstverständlich immer auch die weibliche Form gemeint.